

Der Mietspiegel wurde erstellt von der Stadt Löhne im Einvernehmen mit den nachfolgend aufgeführten Interessenvertretern der Vermieter und Mieter sowie der freundlichen Unterstützung des Gutachterausschusses des Kreises Herford.

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Bünde  
Tel.: 05223 9291-0  
E-Mail: [info@bauundsiedlungsgenossenschaft.de](mailto:info@bauundsiedlungsgenossenschaft.de)
- Haus & Grund Löhne e.V.  
Tel.: 05731 681877  
E-Mail: [hj-holz@t-online.de](mailto:hj-holz@t-online.de)
- Haus & Grund Mennighüffen  
Tel.: 05732 973322  
E-Mail: [info@kanzlei-schlueter.de](mailto:info@kanzlei-schlueter.de)
- Haus & Grund Ostwestfalen-Lippe e.V. mit Sitz in Bielefeld  
Tel.: 0521 96430-0  
E-Mail: [verband-owl@hug-bi.de](mailto:verband-owl@hug-bi.de)
- Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e.V. mit Sitz in Bielefeld  
Tel.: 0521 56055-0  
E-Mail: [verein@mieterbund-owl.de](mailto:verein@mieterbund-owl.de)
- Mieterverein Herford e.V.  
Tel.: 05221 56485  
E-Mail: [mieterverein-herford@t-online.de](mailto:mieterverein-herford@t-online.de)
- Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. Herford  
Tel.: 05221 15721  
E-Mail: [info@vhwg-herford.de](mailto:info@vhwg-herford.de)
- Wohnstadt Löhne  
Tel.: 05732 68807-0  
E-Mail: [info@wohnstadt-loehne.de](mailto:info@wohnstadt-loehne.de)



Der Mietspiegel kann im Internet  
aufgerufen werden:

[www.loehne.de/mietspiegel](http://www.loehne.de/mietspiegel)

# Mietspiegel der Stadt Löhne 11/2023

FÜR FREIFINANZIERTER WOHNUNGEN  
(Keine Anwendung für Einfamilienhäuser)



## Allgemeine Erläuterungen

Der Löhner Mietspiegel gibt einen Überblick über die Mieten in der Stadt Löhne, die innerhalb der letzten sechs Jahre neu vereinbart oder in bestehenden Mietverhältnissen geändert wurden.

Es handelt sich um einen einfachen Mietspiegel nach § 558 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Als Orientierungshilfe für Vermieter und Mieter ermöglicht der Mietspiegel den Vertragsparteien, im Rahmen der ortsüblichen Entgelte eigenverantwortlich die Miethöhe zu vereinbaren. Mieterhöhungsverlangen nach § 558 ff. BGB können mit Werten aus diesem Mietspiegel begründet werden.

Die angegebenen Mieten sind reine Kaltmieten ohne Betriebskosten aller Art für nichtmöblierten Wohnraum.

Die Tabellenübersicht enthält Spannen, die den ortsüblichen Mietzins widerspiegeln. Außerdem ist für jede Baualterklasse der arithmetische Mittelwert (Summe aller relevanten Mietwerte geteilt durch ihre Anzahl) dargestellt.

Die Einordnung eines Objektes in den Mietspiegel erfolgt im Einzelfall unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

### ■ Baujahr:

Das Alter des Hauses beeinflusst in der Regel den Mietwert wesentlich. Zur Einordnung ist die Bezugsfertigkeit maßgebend.

### ■ Wohnfläche:

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der eigentlichen Wohnräume ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche oder Garage.

Die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen. Flächen unter Dachschrägen mit einer lichten Höhe zwischen einem und zwei Metern werden zur Hälfte, diejenigen unter einem Meter lichter Höhe gar nicht zur Wohnfläche gerechnet (§ 4 WoFIV).

### ■ Wohnlage:

Der Mietspiegel bezieht sich auf Objekte in normaler bzw. guter Wohnlage. Bereiche mit erheblichen Belastungen (wie z.B. Lärm-, Staub- und Abgasbelastung an Ausfallstraßen, störende Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft, eine schlechte Infrastruktur, größere Gebäudekomplexe etc.) können im Rahmen der Mietzinsspanne wertmindernd berücksichtigt werden.

Eine überdurchschnittliche Lage der Wohnungen (z.B. besonders ruhig, verkehrsgünstig oder zentral gelegen) kann im Rahmen der Mietzinsspanne im Einzelfall werterhöhend berücksichtigt werden.

### ■ Beschaffenheit und Ausstattung:

Die Mietspiegelwerte beziehen sich auf abgeschlossene Wohnungen mit Zentral- oder Etagenheizung und eingerichtetem Bad.

Das Fehlen dieser Merkmale sowie das Vorliegen besonders ungünstiger Grundrisse können im Rahmen der Mietzinsspanne wertmindernd berücksichtigt werden.

Sonderausstattungen, wie zum Beispiel hochwertige Bodenbeläge, Barrierefreiheit, Fahrstuhl etc., können bei der Einordnung des Objektes in die Mietzinsspanne werterhöhend berücksichtigt werden.

### ■ Zuschläge für modernisierte Wohnungen:

Wohnungen, die **ab dem Jahr 2000 umfassend** modernisiert wurden, können mit **einem Zuschlag** berücksichtigt werden.

Als umfassend modernisiert gilt eine Wohnung dann, wenn von den nachfolgenden **sechs Kriterien mindestens fünf erfüllt** sind:

Erneuerung der Heizungsanlage, Erneuerung der Fenster, Anbringung einer Fassadendämmung, Anbringung einer Dachdämmung, Erneuerung der sanitären Einrichtung, Erneuerung des Leitungsnetzes.

Sind **weniger als fünf Kriterien erfüllt**, oder hat die **Modernisierung vor dem Jahr 2000** stattgefunden, kann dies bei der Einordnung des Objektes **in die Mietzinsspanne** entsprechend berücksichtigt werden.

Ortsübliche Vergleichsmieten (Kaltmieten ohne Betriebskosten)  
in €/m<sup>2</sup>:

Baujahr	Größe	Mittelwert	Preisspanne (gerundet)	
			von	bis
bis 1960	bis 60 m <sup>2</sup>	5,86 €	4,92 €	7,12 €
	über 60 bis 80 m <sup>2</sup>	5,75 €	4,71 €	7,38 €
	über 80 m <sup>2</sup>	5,45 €	4,28 €	7,49 €
1961 - 1980	bis 60 m <sup>2</sup>	6,11 €	5,08 €	7,81 €
	über 60 bis 80 m <sup>2</sup>	5,84 €	4,82 €	7,12 €
	über 80 m <sup>2</sup>	5,75 €	4,76 €	7,01 €
1981 - 2000	bis 60 m <sup>2</sup>	6,46 €	5,08 €	8,35 €
	über 60 bis 80 m <sup>2</sup>	5,96 €	4,87 €	7,06 €
	über 80 m <sup>2</sup>	5,80 €	5,14 €	7,06 €
2001 - 2010	bis 60 m <sup>2</sup>	7,03 €	5,24 €	9,10 €
	über 60 bis 80 m <sup>2</sup>	6,94 €	5,62 €	8,24 €
	über 80 m <sup>2</sup>	6,15 €	5,08 €	7,49 €
ab 2011	bis 60 m <sup>2</sup>	7,59 €	5,35 €	11,24 €
	über 60 bis 80 m <sup>2</sup>	7,35 €	5,72 €	9,10 €
	über 80 m <sup>2</sup>	7,12 €	5,35 €	8,99 €